

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 27.08.2020
Sl/Mu

CORONA UPDATE 27.8.2020

1. Corona-Kurzarbeit: Ausdehnung bis Ende September 2020 möglich

Unternehmen, welche die Kurzarbeit bereits vor Ende September ausgeschöpft haben, können diese mit einer Vereinbarung bis Ende September ausdehnen, bevor mit Oktober die Phase 3 der Corona-Kurzarbeit beginnt. Unternehmen können derzeit Corona-Kurzarbeit 2x3 Monate (Phase 1 und Phase 2) beantragen, dies im Zeitraum März bis Ende September, also einem Zeitraum von 7 Monaten. Die Phase 3 soll im Oktober 2020 beginnen. Hat eine Firma also bereits im März mit der Kurzarbeit begonnen, so kann nunmehr mit dem Abschluss einer neuen Sozialpartnervereinbarung, welche in der Anlage zu diesem Mail für Betriebe ohne Betriebsrat für Sie beigefügt ist, eine Ausdehnung der bestehenden Kurzarbeitsvereinbarung (Phase 2) bis zum 30. September 2020 erreicht werden. Die unterfertigte Sozialpartnervereinbarung ist sodann im Rahmen eines Änderungsbegehrens über das eAMS-Konto hochzuladen. Sollten Sie in diesem Zusammenhang ein Tätigwerden durch uns wünschen, so bitten wir Sie um umgehende Mitteilung, da die entsprechenden Anträge spätestens vor Einreichung der letzten Teilabrechnung des laufenden Begehrens eingebracht werden müssen!

2. Verlängerung Fixkostenzuschuss – VO über die Gewährung von Fixkostenzuschüssen der Phase II veröffentlicht

Auf der Homepage des BMF ist seit Kurzem die „Verordnung über die Gewährung von Fixkostenzuschüssen der Phase II“ abrufbar. Sie finden diese Verordnung auch als Anlage zu diesem Corona Update.

3. Investitionsprämie – Investitionsdurchführungszeitraum

Richtigstellend und ergänzend zu unserem Corona-Update vom 17.8.2020 hinsichtlich Investitionsprämie dürfen wir darauf hinweisen, dass die Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Investition bis längstens 28. Februar 2022 zu erfolgen hat. Bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.) hat die Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Investition bis längstens 28. Februar 2024 zu erfolgen.